



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Öffentliche Materialien zur 5. Sitzung des Studierendenrats der Amtszeit 2019/20

am Dienstag, den 12. November 2018 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:30 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:30–18:35 Uhr
TOP 3	Diskussion und Wahl: Wahl des Vorstands ** (Wahlvorstand)	18:35–19:05 Uhr
TOP 4	Diskussion und Wahl: Wahl der*des Haushaltsverantwortlichen ** (Wahlvorstand)	19:05–19:35 Uhr
TOP 5	Diskussion und Beschluss: M-084-2019 – Erwerb Windows 10 Lizenzen (Felix Graf)	19:35–19:45 Uhr
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Benennung von Delegierten zum Studierendenbeirat (Vorstand / Wahlvorstand)	19:45–19:55 Uhr
TOP 7	2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung (Markus Wolf)	19:55–20:25 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Antrag auf Erhöhung des Kopierkontingents für den Studentenchor der FSU Jena (Studentenchor)	20:25–20:35 Uhr
TOP 9	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung (Jens Lagemann)	20:35–20:50 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Einberufung einer Studierendenvollversammlung zum Thema Klimaschutz an der Uni (Luise Sachs, Paul Hemmighofen)	20:50–21:05 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Delegierten zum Lehrerbildungsausschuss (Tim Hefner)	21:05–21:15 Uhr
TOP 12	1. Lesung: Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung (Jil Dierks und Jens Lagemann)	21:15–21:30 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Urabstimmung Semesterticket (Scania Steger)	21:30–21:45 Uhr
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung Gerrit Huchtemann (Gero Reich, Jessica Herrmann)	21:45–21:55 Uhr
TOP 15	Diskussion und Beschluss: Unterstützung des Soli-Aufrufs vom Frauzentrum Towanda (Gerrit Huchtemann)	21:55–22:00 Uhr
TOP 16	Sonstiges	22:00–22:10 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

TOP 3: Wahl des Vorstandes

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl des Vorstands:

Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt. Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch. Das Fließschema stellt die Aufgaben des Vorstandes grob und übersichtlich dar. Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 37 StuRa-Mitgliedern sind also 19 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2016 aus.

Beschlusstext

Der StuRa wählt _____ in den Vorstand des Studierendenrates

Wahl des/der Haushaltsverantwortlichen **

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl Haushaltsverantwortliche*r

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist für die gesamte Haushaltsführung der Studierendenschaft verantwortlich. So legt sie bzw. er dem StuRa rechtzeitig den neuen Haushaltsplan zum Beschluss vor, erstellt die Zwischenberichte sowie den Jahresabschluss. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Kassenverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig. Weiterhin kann sie bzw. er Einspruch gegen finanzielle Entscheidungen eines Organs der Studierendenschaft einlegen, sofern sie bzw. er diese für rechtswidrig hält. In diesem Fall hat der Einspruch aufschiebende Wirkung und das betreffende Organ muss erneut darüber beraten. Nach §4 der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung muss die bzw. der Haushaltsverantwortliche Mitglied der Studierendenschaft sein. Nach §2 der Finanzordnung der Studierendenschaft soll sie bzw. er Mitglied des StuRa sein. Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist bei finanziellen Entscheidungen des Vorstandes oder des Studierendenrates einzubeziehen und letzterem über ihre bzw. seine gesamte Tätigkeit rechenschaftspflichtig. Hinzu kommt, dass mit dem Amt der bzw. des Haushaltsverantwortlichen ein Angestelltenverhältnis verknüpft ist. Dieses soll einerseits der Verantwortung, die auf der betreffenden Person lastet, Rechnung tragen, andererseits aber auch eine Weisungsbefugnis des StuRa hinsichtlich der Erledigung der Aufgaben herbeiführen. Nach §13 Absatz 1 der Geschäftsordnung müssen Stellen (mit Ausnahme des Vorstandes), die durch Wahl zu besetzen sind, mindestens 21 Tage lang hochschulöffentlich ausgeschrieben werden.

Bewerber*innen

- Sebastian Wenig

Die Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

TOP 5: Benennung von Delegierten zum Studierendenbeirat

Diskussion und Beschluss Vorstand / Wahlvorstand

Antragstext:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Neuwahl des Jenaer Stadtrates im Frühsommer ist turnusgemäß eine grundsätzliche Neubesetzung des Studierendenbeirates des Jenaer Stadtrates notwendig. Die derzeit noch aktuelle Besetzungsliste finden Sie in der Anlage.

Ich bitte Sie, die Mitgliedschaft und die stellvertretende Mitgliedschaft für Ihre Institution/Ihr Gremium zu prüfen und mir **bis Mittwoch, 18.9.2019 mitzuteilen**, wer die Vertreter und Stellvertreter in der Zukunft sein sollen. Bisherige Mitglieder sind herzlich eingeladen, ihre Mitarbeit fortzusetzen. Die formale Bestätigung könnte dann in der Sitzung des Stadtrates am 2.10.2019 erfolgen.

Sollte Ihnen eine Mitteilung bis 18.9.2019 nicht möglich sein, bitte ich Sie um Mitteilung, bis wann ich mit Ihrer Meldung rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Bettenhäuser *Leiter Bereich des Oberbürgermeisters*

Bewerber*innen:

- Gero Reich

Beschlusstext:

Der StuRa benennt _____ als Delegierte zum Studierendenbeirat der Stadt Jena.

TOP 06: FinO-Änderung

2. Lesung und Beschluss Markus Wolf

Antragstext:

Zahlen in einfachen Klammern (z.b. (1)) sind Absätze in den Paragrafen.

Beschlusstext:

Finanzordnungsänderungen

§3 (6) -> Streichen

§5 (1) -> Ersetze Satz 2 durch:

Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 1. April und hat die Dauer von einem Jahr.

§8 -> Ergänze:

(2) Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen. Darüber hin- ausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.

§10 -> Streiche (4), in (5) Satz 2 sowie ersetze in (6) Satz 1 mit:

§11 -> Ersetze (2) mit

Der Haushaltsverantwortliche, sowie dessen Stellvertretungen, sind alleinig für die Konten der Fachschaftsräte zeichnungs- und verfügungsberechtigt. Sie machen von ihren Berechtigungen jedoch nur Gebrauch, wenn ein gültiger Beschluss auf Grundlage der Ordnung des jeweiligen Fachschaftsrates vorliegt. Sind entstandene Kosten eindeutig einem Fachschaftsratsrat zuzordnen, so können, auf Beschluss des Studierendenrates, diese Kosten vom Konto des Fachschaftsrats beglichen werden.

§12 -> Ersetze komplett mit

Der Haushaltsverantwortliche des Fachschaftsrates hat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan über die dem Fachschaftsratsrat zugewiesenen Mittel aufzustellen und beim Haushaltsverantwortlichen des Studierendenrates einzureichen.

Ergänze durch:

Der Haushaltsverantwortliche hat den Fachschaftsräten bis zum 10. Des darauffolgenden Monats die Kontoauszüge des Kontos des Fachschaftsrates zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsverantwortliche des Fachschaftsrates prüft die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche Richtigkeit.

§19 -> Streichen

§20 -> Ersetze (1)

Ehrenamtliche Aufgaben können mit einer Aufwandsentschädigung entschädigt werden.

Streiche (2)

§22 -> Ersetze „Jedes Mitglied im Studierendenrat und seiner Referate“ mit „Jede Person“

Satzungsänderungen

§43 –> Ersetze durch:

Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 1. April und hat die Dauer von einem Jahr.

Änderungsantrag 1 von Gerrit Huchtemann:

Streiche bei §10 „sowie ersetze in (6) Satz 1 mit:“

Ersetze bei §22 „ ‚Jedes Mitglied im Studierendenrat und seiner Referate‘ mit ‚Jede Person‘ ” mit

Jede Person, die eine finanzielle Aufwendung für die Arbeit in der Studierendenschaft tätigt, hat Anspruch auf den Ersatz dieser, solange die Aufwendung im Rahmen des Haushaltsplanes und der Beschlüsse der zuständigen Gremien getätigt wurde.

Ergänze:

§23 –> Ersetze (6) durch:

Für Übernachtungskosten finden, soweit die Kosten belegt sind, die Regelungen der einschlägigen Vorschriften des Landes Thüringen Anwendung. Bei Übernachtungen für Mitglieder der Studierendenschaft ist auf Sparsamkeit zu achten.

Füge zu §23 (6) Satz 1 eine Fußzeile hinzu:

Die Regelungen zu den Übernachtungskosten sind in §7 des *Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG)* <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=RKG+TH+{%}C2{%}A7+7&psml=bsthueprod.psml&max=true> sowie den Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKGVwV) zu §7 des ThürRKG geregelt (<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VWTH-203205-TFM-20060110-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>).

TOP 07: M-084-2019 – Erwerb Windows 10 Lizenzen

Diskussion und Beschluss Felix Graf

Antragstext:

Felix Graf beantragt für die Windowsrechner im Computerpool des Studierendenrates 6 Lizenzen des Betriebssystems „Windows 10“ von Microsoft.

Die Notwendigkeit ist dadurch gegeben, dass der Support des Herstellers für Windows 7 (Verfügbarkeit von (*Sicherheits-*)Updates) im Jahr 2020 eingestellt wird.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-084-2019.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 084-2019

AntragsstellerIn:

Felix Graf

Referat/AK/Organisation/etc.:

Technik

Straße, Nr., PLZ, Ort:

/

Telefon, Email:

/

KontoinhaberIn:

/

IBAN:

/

BIC und Bank:

/

Höhe der beantragten Summe:

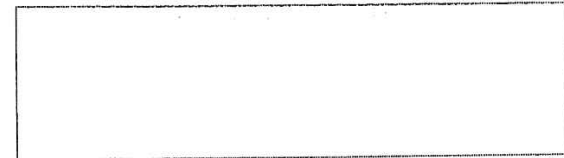
~~450~~ *900* EUR

geändert am 23.10.2019 Felix Graf

Zweck des Zuschusses:

*Erwerb von 3⁶ Windows 10 pro
Lizenzen für Akteure, HHV und
Gefü.*

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die Antragsstellerin hat grundsätzlich in Vorlässe zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Spesen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragsstellerin die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



18.10.2019 Felix Graf

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Software > Betriebssysteme > Windows > C



EAN 0885370920857 SKU FOC-08922

Microsoft Windows 10 Pro 64 Bit Deutsch DSP/SB

Artikelnummer 8631259

Lagernd | > 5 St.

★★★★★ (238 Bewertungen) [anzeigen](#)

nur **€ 134,02***

oder ab **€ 11,64*** im Monat
12 Mon./7,90% eff. Jz.**

▶ Finanzierungsrechner

* inkl. 19% USt zzgl. Versandkosten /
Lieferbeschränkungen

☐ **€ 3,90*** Geschenkverpackung

In den Warenkorb

♥ Auf den Wunschzettel

▶ PaketShop-Lieferung möglich

▶ Versandkosten sparen

🗣 Feedback zum Artikel

🖨 Artikelinfos drucken

[Empfehlen](#) [Folgen](#)

🐦 Twittern

über 26.450 verkauft

👁 Beobachter: 548

Artikelinformation

Kundenbewertungen

Video





[Handwritten signature]

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 084 2018

beantragter Betrag: 450,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

900,- *[Handwritten signature]*

- Eingang des Antrags
- Antrag in System erfasst
- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

18.10.18

22.10.18

erledigt

[Handwritten signature]

- Einspruch (HHV)
- Gremium / Vorstandssitzung*

ja/nein*

[Handwritten signature]

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto
- Betroffene wurden informiert
- Abrechnung
 - Richtigkeit durch Referent bestätigt*
 - 4-Wochen-Frist
 - Belege vollständig (Anzahl)
 - Belege geprüft (Auflagen, ...)
 - Zahlung angewiesen am
 - Kopien in Vorgang abgehftet

ja/nein*

ja/nein*

O ja

ja/nein*

O ja

()

O ja

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei Internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

TOP 08: Antrag auf Erhöhung des Kopierkontingents für den Studentenchor der FSU Jena

Diskussion und Beschluss Studentenchor

Antragstext:

Lieber StuRa,

hiermit beantrage ich für den Studentenchor der FSU Jena die Erhöhung des Kopierkontingents für Chornoten von derzeit 1.000 Seiten pro Jahr auf 8.000 Seiten pro Jahr.

Ein Beispiel als Illustration:

Vier einfache, einseitige Weihnachtslieder bedeuten bereits einen Kopieraufwand von 400 Seiten, da wir 100 Exemplare von jedem Stück brauchen (ist ein großer Chor). Unsere Konzertprogramme bestehen überwiegend aus mehrseitigen Stücken mit durchschnittlich 4 Seiten. Bei 15 Stücken pro Programm ergibt das 6.000 Seiten Kopieraufwand. Wir haben in der Regel zwei große Programme pro Jahr, macht 12.000 Seiten!

Da wir sparsam mit dem Papier umgehen und möglichst viel wiederverwenden bzw. Noten natürlich auch zurück ins Notenlager stecken können, reichen uns 8.000 Seiten pro Jahr locker aus. Wir würden uns freuen, wenn das der StuRa genehmigen könnte.

Beste Grüße

Fabian Pasewald

Beschlusstext:

Der Studierendenrat erhöht das Kopierkontingent des Studentenchors auf jährlich 8000 Seiten.

TOP 09: Änderung der Geschäftsordnung

2. Lesung und Beschluss Jens Lagemann

Antragstext:

Lieber kommissarischer Vorstand, Lieber Wahlvorstand,

Ich beantrage für die kommende Sitzung den TOP: "Änderung der Geschäftsordnung"

Beschlusstext:

Ändere §9(3) Satz 6 zu:

Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen, um dem Berichterstatter das Wort zu erteilen, wenn dies sachlich geboten scheint.

Begründung: Die vorherige Formulierung erlaubte es der Sitzungsleitung „direkt dazu“-Meldungen zuzulassen und somit die Redeliste zu umgehen. Da dieses Handzeichen nur zur Umgehung der Redeliste verwendet wurde, halte ich es nicht für notwendig dies weiter zuzulassen und möchte, dass unsere Redelisten eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lagemann

Beschlusstext:

Ändere §9(3) Satz 6 zu:

Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen, um dem Berichterstatter das Wort zu erteilen, wenn dies sachlich geboten scheint.

TOP 10: Einberufung einer Studierendenvollversammlung zum Thema Klimaschutz an der Uni

Diskussion und Beschluss Luise Sachs, Paul Hemmighofen

Antragstext:

Um die Klimaverträglichkeit der Friedrich-Schiller-Universität zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge zu formulieren soll eine Studierendenvollversammlung einberufen werden.

Weitere Informationen folgen spätestens auf der Sitzung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beruft gemäß §6 Abs. 2 a) eine Studierendenvollversammlung ein. Diese findet gemäß §6 Abs. 4 Satz 1 innerhalb 2 Wochen nach Beschluss am 26. November 2019 statt.

TOP 11: Bestätigung der Delegierten zum Lehrerbildungsausschuss

Diskussion und Beschluss Tim Hefner

Antragstext:

Liebe StuRa-Mitglieder,

jährlich muss von dem Gremium die Delegation des Lehramtsreferates für den Geschäftsführenden Lehrerbildungsausschuss (kurz: gLBA) und den Lehrerbildungsausschuss (kurz: LBA) bestätigt werden.

Der Lehrerbildungsausschuss (LBA) ist dabei eine zentrale Universitätskommission, die die Entscheidungsgremien der Universität in Fragen berät, die für die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte von besonderer Bedeutung sind. Er gibt Empfehlungen an den Studienausschuss für die Standards der LehrerInnenausbildung, berichtet über deren Umsetzung und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Standards. Dabei wird er von den lehrerbildenden Instituten und Fakultäten der Universität unterstützt. In diesem Gremium besitzt die Studierendenschaft sieben stimmberechtigte Mandate.

Der Geschäftsführende Lehrerbildungsausschuss (gLBA) ist ein Unterausschuss des LBA und nimmt die laufenden Aufgaben zur Vorbereitung der Beratungen der lehramtsrelevanten Entscheidungen in der Hochschule wahr. In diesem Gremium besitzt die Studierendenschaft zwei stimmberechtigte Mandate. Das Lehramtsreferat bittet wie üblich nun darum, dass der Studierendenrat die in einer Sitzung des Lehramtsreferates gewählte Delegation bestätigt wird.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat bestätigt die folgende Delegation des gLBA.

- Christin Bonewitz
- Anna-Josepha Kriesche
- Katjana Burkhardt (Vertretung)
- Marcel Helwig (Vertretung)

Der Studierendenrat bestätigt die folgende Delegation des LBA.

- Christin Bonewitz
- Marcel Helwig
- Sophia Erdmann
- Katjana Burkhardt
- Felix Graf
- Jil Diercks
- Anna-Josepha Kriesche
- Elisa Gelmroth (Vertretung)
- Paul Krüger (Vertretung)

TOP 12: Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung

Diskussion Jil Dierks und Jens Lagemann

Antragstext:

Lieber Vorstand, Lieber Wahlvorstand,

hiermit beantragen wir folgenden TOP:

Änderung der Satzung:

§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(2) 1Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einem Referat mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse des Studierendenrates mitzuwirken.

Zu:

§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(2) 1Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einer der StuRa-Strukturen mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse des Studierendenrates mitzuwirken.

Änderung der Geschäftsordnung:

Streiche §16 (5) der GO.

Begründung:

Neben der Arbeit der Referate ist für die Bewältigung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft auch die Arbeit Fachschaftsräte essenziell. Daher sollte es diese Arbeit auch in unserer Satzung gleichgestellt sein. Die derzeitige Formulierung verlangt von den Mitgliedern des Studierendenrates, welche sich bereits in einem Fachschaftsrat engagieren, sich zusätzlich an der Referatsarbeit zu beteiligen. Da diese jedoch auch noch ein Studium und Leben außerhalb der Verfassten Studierendenschaft haben, halten wird dies für eine unzumutbare Belastung.

Mit freundlichen Grüßen Jens Lagemann und Jil Diercks

Beschlusstext:

Änderung der Satzung:

§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einem Referat mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse des Studierendenrates mitzuwirken.

Zu:

§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einer der StuRa-Strukturen mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse

des Studierendenrates mitzuwirken.

Änderung der Geschäftsordnung:

Streiche §16 (5) der GO.

TOP 13: Urabstimmung Semesterticket

Diskussion und Beschluss Scania Steger

Antragstext:

Hiermit beantrage ich, dass der StuRa eine Urabstimmung zur Weiterführung des Semesterticketbausteins Jenaer Nahverkehr auf der Sitzung am 12.11.2019 beschließt.

Letztes Sommersemester wurde die Weiterführung des Semesterticketbausteins Jenaer Nahverkehr mit dem Jenaer Nahverkehr, dem Studierendenwerk und dem Studierendenrat der EAH verhandelt. Hierbei kam es zu einem Verhandlungsergebnis, das zur Urabstimmung gegeben werden soll. Das Verhandlungsergebnis hat folgenden Inhalt:

1. Zum Wintersemester 2020/21 wird der Preis für den Baustein Jenaer Nahverkehr auf 78,50€ steigen.
2. Für die nachfolgenden Jahre errechnet sich der neue jährliche Preis aus:
 - Der Veränderung der Nutzung durch Studierende (Linienbeförderungsfälle je Semesterticket) berechnet aus der Schwerbehindertenerhebung des JNV; diese Veränderung wird alle zwei Jahre vorgenommen.
 - Der Entwicklung des Preises der Schülermonatskarte im CityTarif Jena des Jenaer Nahverkehrs; diese Veränderung wird jedes Jahr vorgenommen.

Außerdem kann der Preis maximal um 10% pro Jahr steigen. In diesem Fall gibt es ein einjähriges Sonderkündigungsrecht. Die Vertragslaufzeit soll 4 Jahre betragen.

Im Rahmen der Urabstimmung soll über das pro und contra des Angebotes und die Aussichten auf kommende Semester informiert werden. Wird das notwendige Quorum nicht erreicht oder wird die Weiterführung abgelehnt, so entfällt das Jenaer Nahverkehrsticket, sowie das Ticket für den Verkehrsverbund Mittelthüringen.

Ich bitte darum, frühzeitig auf mich zuzukommen, falls Änderungen des Antrags gewünscht sind.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Durchführung einer Urabstimmung nach §4 der Satzung der Studierendenschaft.

Der Abstimmungstext der Urabstimmung soll lauten:

„Stimmst Du der Weiterführung des Jenaer Nahverkehrstickets

- zum Einstiegspreis von 78,50€ für das Wintersemester 2020/21
- und darauf aufbauend der jährlichen Fortschreibung des Semesterticketpreises anhand der Veränderung der Nutzung durch Studierende (Linienbeförderungsfälle je Semesterticket)
- und anhand der Entwicklung des Preises der Schülermonatskarte im CityTarif Jena

des Jenaer Nahverkehrs,

- jedoch höchstens in Höhe einer Steigerung um 10% pro Jahr

zu?"

Im Sinne §20 Abs. 2 der GO der Studierendenschaft werden als Abstimmungsleitung Scania Sofie Steger, als Beisitzende _____ und _____ benannt.

TOP 14: Aufwandsentschädigung Gerrit Huchtemann

Diskussion und Beschluss Gero Reich, Jessica Herrmann

Antragstext:

Aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste und Bemühungen um den StuRa, insbesondere vor der konstituierenden Sitzung sowie in den darauffolgenden Wochen, die über die zu erwartende Tätigkeit als Wahlvorstand und Koordinator des Marktes der Möglichkeiten hinausgehen und unter anderem in der relativen und faktischen Abwesenheit der kommissarischen Vorstandsmitglieder begründet ist, beantragen wir eine Aufwandsentschädigung für Gerrit Huchtemann.

Beschlusstext:

Gerrit Huchtemann wird eine Aufwandsentschädigung von 350 € ausgezahlt.

TOP 15: Unterstützung des Soli-Aufrufs vom Frauenzentrum Towanda

Diskussion und Beschluss Gerrit Huchtemann

Antragstext:

Liebe Alle,

das Frauenzentrum TOWANDA in Jena muss dieses Jahr in seine Existenz kämpfen. Es fehlen 8000 Euro, um die Jahresmiete für die Räumlichkeiten zu bezahlen.

TOWANDA ist wichtig, es bildet den letzten sicheren Freiraum für Frauen* in Jena, in dem sie sich frei von Zwängen, kulturellen Grenzen und negativen Einflüssen besprechen, entwickeln, informieren und weiterbilden können. Die Angebote des Frauenzentrums stehen allen Frauen* offen, egal ob sie cis-geschlechtlich, nicht-binär oder nicht-heterosexuell sind oder sich in der Transition vom biologischen Mann zur biologischen Frau befinden. Kulturell und religiös ist TOWANDA neutral. Frauen* verschiedenster kultureller oder religiöser Hintergründe arbeiten für TOWANDA oder nehmen die Angebote entsprechend wahr.

Die Angebote von TOWANDA reichen von Beratungsgesprächen über Deutschkurse mit Kinderbetreuung für geflüchtete Frauen zu Selbsthilfekursen.

Um die Mietkosten aufzubringen, veranstaltet das Frauenzentrum am 28. November 2019 einen Soli-Tag mit Konzert. Von 10 bis 16 Uhr sind die Türen des Frauenzentrums allen Menschen geöffnet um die Arbeit von TOWANDA zu präsentieren. Ab 19 Uhr findet im Café Wagner ein Soli-Konzert mit anschließender After-Show-Disco statt.

Im Rückblick auf eine andere Unterstützung, die der Studierendenrat der Amtszeit 2018/19 beschlossen hat, weiß ich, dass es einen politischen Willen im StuRa geben kann, das Frauenzentrum zu unterstützen. Es geht mir hier um nichts finanzielles sondern um einen Aufruf, eine Bewerbung, eine Solidaritätsbekundung!

Für Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Liebe Grüße

Gerrit

Beschlusstext:

Der Studierendenrat ruft zur Teilnahme am Soli-Tag und -Konzert am 28. November 2019 im Frauenzentrum TOWANDA und dem Café Wagner auf, um das Frauenzentrum bei der Akquirierung der verbliebenen Mietkosten für dieses Jahr zu unterstützen. Der Studierendenrat ermahnt des weiteren die Stadt, sich ihrer sozialen Verantwortung anzunehmen und alles in ihrer Kraft stehende zu tun, dass es in Jena weiterhin ein Frauenzentrum geben kann.

Dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit wird genehmigt, alle zur Verfügung stehenden

(*nicht finanzielle*) Mittel und Wege zu nutzen, die Veranstaltung „TOWANDA BLEIBT!“ am 28.11.2019 zu bewerben.